Poppendort CARRAN Thuisnoort Bradestorf Roggentin

Beschlussauszug

aus der

öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Territorialentwicklung der Gemeinde Broderstorf vom 22.11.2021

Top 8 B-Plan Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf - 5. Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss BV/BAU/595/2021

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt in seiner Sitzung am 22.11.2021 der Gemeindevertretung folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Gemeinde Broderstorf über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf mit folgenden Punkten:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7		davon anwesend: 5
Ja - Stimmen: 5	Nein - Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

<u>Bemerkung:</u> Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:	Schriftführung:

Astrid Haß